

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/006/2024)

über die 6. Sitzung des Bildungsausschusses - Haushalt 2025 am Donnerstag, dem 07.11.2024, 16:00 - 18:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/235/2024
Kenntnisnahme
 - 1.2. Amtliche Schülerzahlen zum 01./20.10.2024 40/231/2024
Kenntnisnahme
2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen 30/097/2024
Gutachten
3. Erweiterungsbau am Emmy-Noether-Gymnasium - Bedarfsbeschluss und weiteres Vorgehen 40/234/2024
Einbringung
Protokollvermerk
4. Die vhs Schulkooperationen Strukturen und Aufgaben in 2024 43/041/2024
Kenntnisnahme
5. StadtteilSchule Büchenbach-Nord: Abschluss des Beteiligungsprozesses und weiteres Vorgehen 40/226/2024
Gutachten
6. Fraktionsantrag Nr. 057/2024 der Grünen Liste; Bericht zu den Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2024/2025 40/219/2024
Beschluss
7. Haushalt 2025
- 7.1. Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat IV 113/094/2024
Kenntnisnahme
Protokollvermerk
 - 7.2. Bericht Arbeitsprogramm Schulverwaltungsamt - Amt 40 40/233/2024
Protokollvermerk Kenntnisnahme

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| 7.3. | Bericht Arbeitsprogramm Stabsabteilung Bildungsbüro | IV/BB/035/2024
Kenntnisnahme |
| 7.4. | Bericht Arbeitsprogramm Fachamt 42 | 42/034/2024
Kenntnisnahme |
| 7.5. | Bericht Arbeitsprogramm Fachamt 43 | 43/040/2024
Kenntnisnahme |
| 8. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

40/235/2024

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 24.10.2024.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

40/231/2024

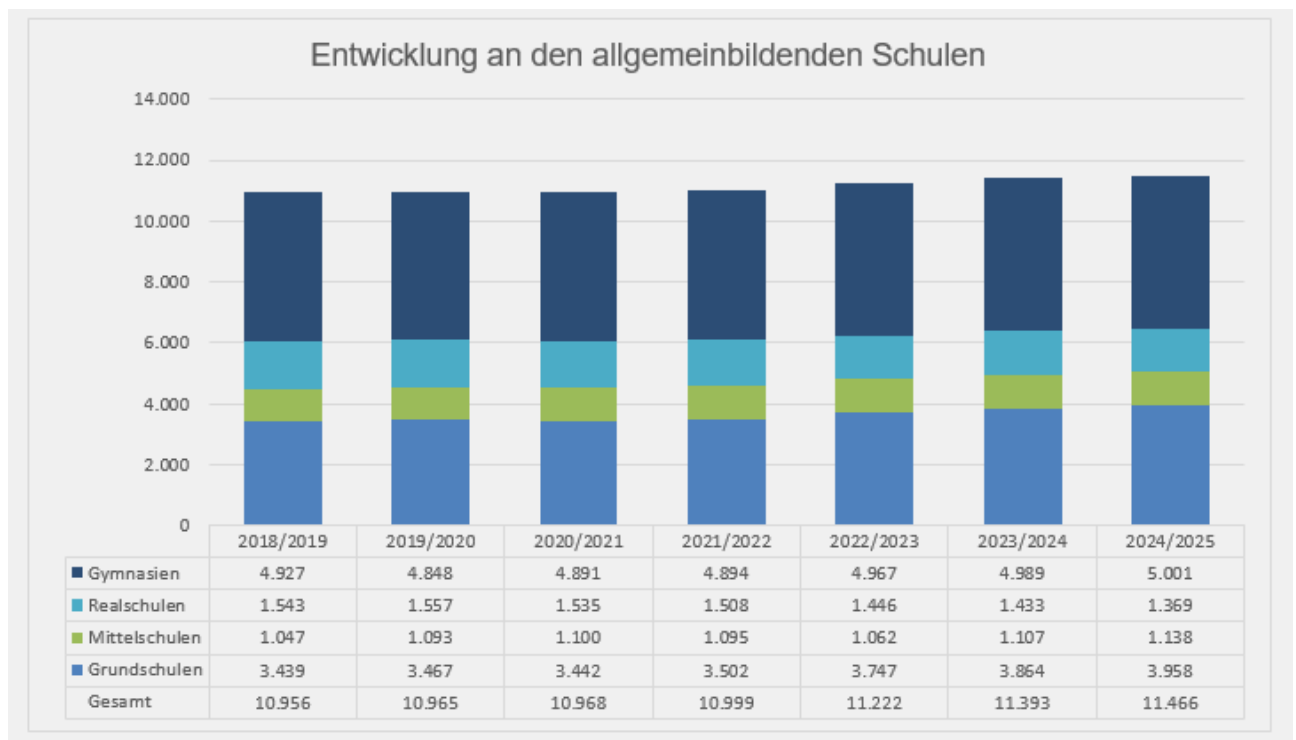
Amtliche Schülerzahlen zum 01./20.10.2024

Sachbericht:

Die amtlichen Schülerzahlen an den Erlanger Grundschulen, an den weiterführenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie am Sonderpädagogischen Förderzentrum und an der Schule für Kranke werden dem Bildungsausschuss regelmäßig nach den jeweiligen Stichtagen im Oktober des Jahres zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Entwicklung der Schülerzahlen kann den beigefügten Tabellen entnommen werden.

1. Schülerentwicklung an den allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien)

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den staatlichen und kommunalen allgemeinbildenden Schulen in den vergangenen Jahren zeigt sich in der Stadt Erlangen wie folgt:



An den allgemeinbildenden Schulen wurden im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 10.956 Schüler*innen gezählt. In den vergangenen 6 Jahren ist die Gesamtschülerzahl um ca. 4,7 % (+510 Schüler*innen) auf 11.466 Schüler*innen angestiegen.

Bei Betrachtung der schuljährlichen Entwicklungen ist seit dem Schuljahr 2018/2019 ein kontinuierlicher Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen. Zwischen den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 stagnierte das Wachstum der Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen kurzzeitig, seit dem Schuljahr 2021/2022 steigen die Zahlen wieder an. Im Vergleich zum letzten Jahr hat es einen Anstieg der Schülerzahlen um 0,6 % (+73 Schüler*innen) gegeben.

Lediglich an den Realschulen zeichnete sich im abgebildeten Zeitraum ein Schülerrückgang ab (-11,3 %, - 174 Schüler*innen), während die Zahlen an den Grund- und Mittelschulen sowie den Gymnasien angestiegen sind (+15,1 %, + 519 Schüler*innen // +8,7%, + 91 Schüler*innen // +1,5 %, + 74 Schüler*innen).

2. Schülerzahlen

2.1 Schülerentwicklung an den Grundschulen

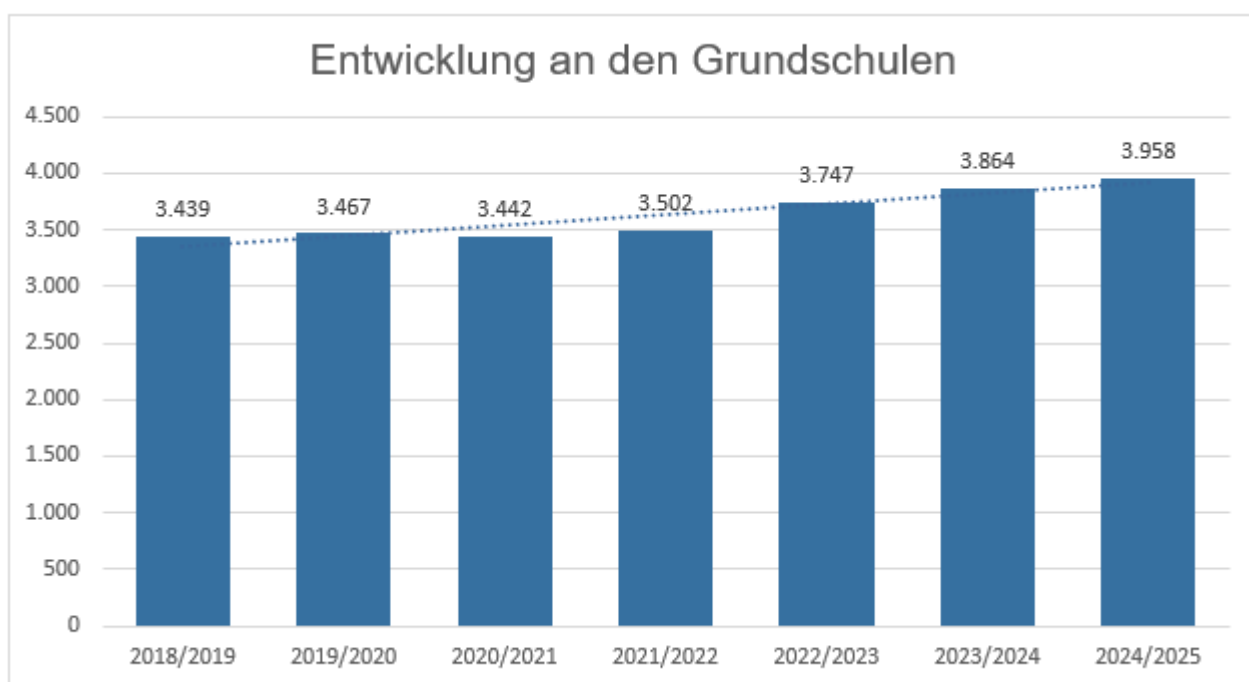
Bei 7 der insgesamt 15 Grundschulen in Erlangen sind im Vergleich zum Vorjahr keine besonderen Veränderungen in den Schülerzahlen zu verzeichnen. Die Anzahl der Schüler*innen bleibt relativ konstant und zeigt nur leichte Veränderungen.

Anders verhält es sich bei nachfolgenden Grundschulen:

Adalbert-Stifter-Schule (- 22 Schüler*innen / +/- 0 Klassen/ davon -16 Schüler*innen in 1. Jgst), Grundschule an der Brucker Lache (+ 10 Schüler*innen / +/- 0 Klassen), Grundschule Büchenbach (- 11 Schüler*innen / - 1 Klasse), Grundschule Dechsendorf (+ 10 Schüler*innen / +/- 0 Klassen), Friedrich-Rückert-Schule (+35 Schüler*innen / + 1 Klasse/ davon +25 Schüler*innen in 1. Jgst), Michael-Poeschke-Schule (+ 41 Schüler*innen / + 1 Klasse/ Zuwachs verteilt auf alle Jgst), Mönaus Schule (+ 31 Schüler*innen/ Migrationsteiler und Zuwachs verteilt auf alle Jgst) und Grundschule Tennenlohe (+ 12 Schüler*innen / + 1 Klasse).

Insgesamt liegt im Grundschulbereich ein Plus von 94 Schüler*innen und 3 Klassen vor.

In den dargestellten Zahlen sind keine Deutschklassen enthalten.



Für das Schuljahr 2025/2026 werden leicht steigende Schülerzahlen im Grundschulbereich prognostiziert. Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird insgesamt ein Rückgang der Schülerzahlen an den Erlanger Grundschulen prognostiziert, was bedeutet, dass die Schülerzahlen in den nächsten zehn Jahren auf ca. 3.580 Schüler*innen sinken sollen. Sollte dieser Trend tatsächlich eintreffen, würden die Zahlen um ca. 10 % sinken.

2.2 Schülerentwicklung an den Mittelschulen

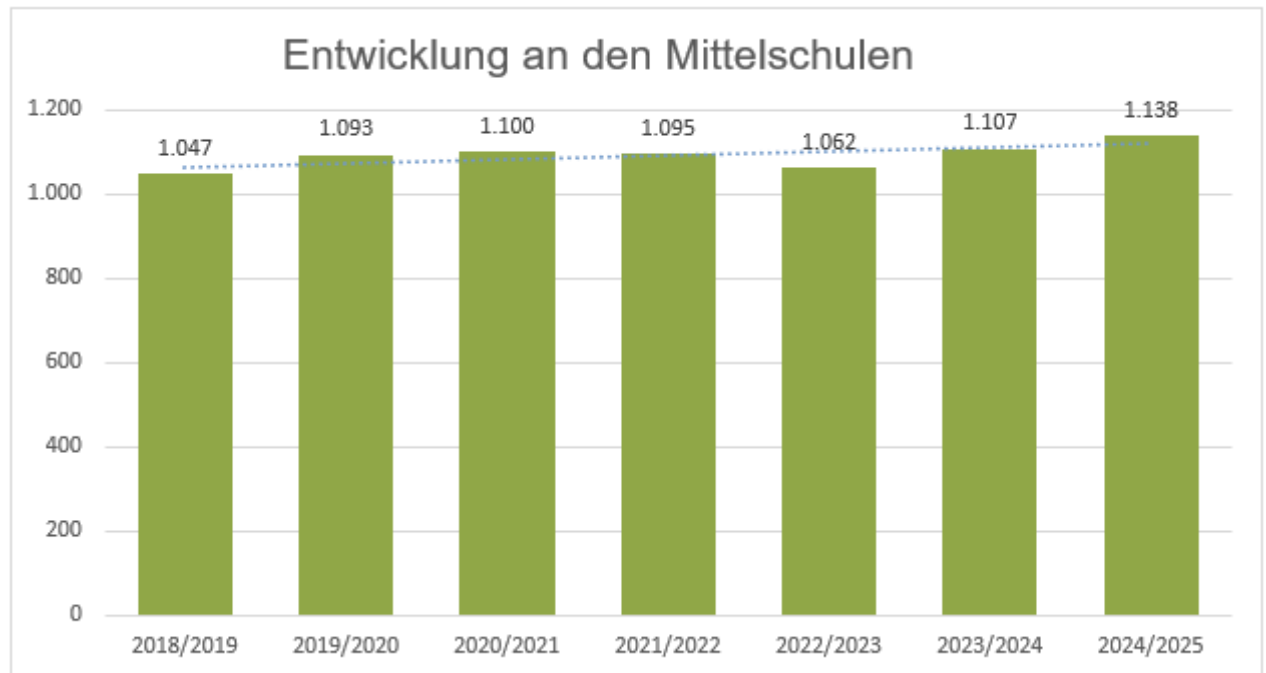
An den Mittelschulen sind die Schülerzahlen im Vergleich zum Schuljahr 2023/2024 insgesamt um 2,8 % (+ 31 Schüler*innen) gestiegen und sind somit im Vergleichszeitraum auf einem neuen Höchststand angekommen. Die Anzahl an Klassen bleibt unverändert.

Die Ernst-Penzoldt-Mittelschule verzeichnet den größten Anstieg mit einem Plus von 18 Schüler*innen (+/- 0 Klassen). An der Eichendorff-Mittelschule sind die Zahlen um 9

Schüler*innen (+/- 0 Klassen) gestiegen. Die Hermann-Hedenus-Mittelschule verzeichnet einen Anstieg von 4 Schüler*innen (+/- 0 Klassen).

Die Prognosewerte der Mittelschulen steigen bis zum Jahr 2031/2032 moderat auf einen Höchstwert von ca. 1.300 Schüler*innen an. Danach ist wieder mit leicht sinkenden Werten und somit einem Schülerrückgang zu rechnen.

In den dargestellten Zahlen sind keine Deutschklassen enthalten.

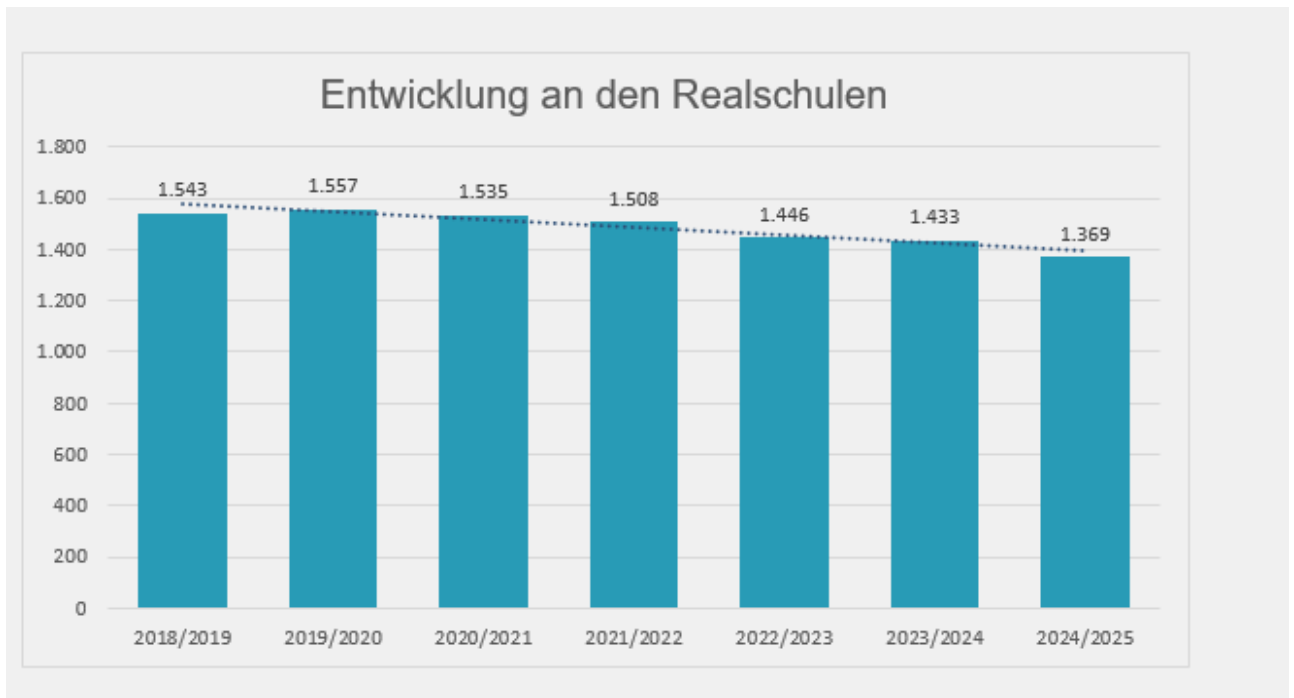


2.3 Schülerentwicklung an den Realschulen

An den Realschulen nahmen die Schülerzahlen im Schuljahr 2024/2025 erneut leicht ab (- 64 Schüler*innen zum Vorjahr / -2 Klassen). Dies entspricht einem Rückgang von 4,5 %. Dieser Trend zeigte sich auch schon in den vergangenen Jahren.

Laut der aktuellen Schülerprognose erhöhen sich die Zahlen bis zum Jahr 2031/2032 wieder auf insgesamt ca. 1.520 Schüler*innen, was in etwa dem Stand des Schuljahres 2020/2021 entspräche. Danach sinken die Prognosezahlen und pendeln sich wieder auf dem aktuellen Niveau ein.

In den dargestellten Zahlen sind keine Deutschklassen enthalten.

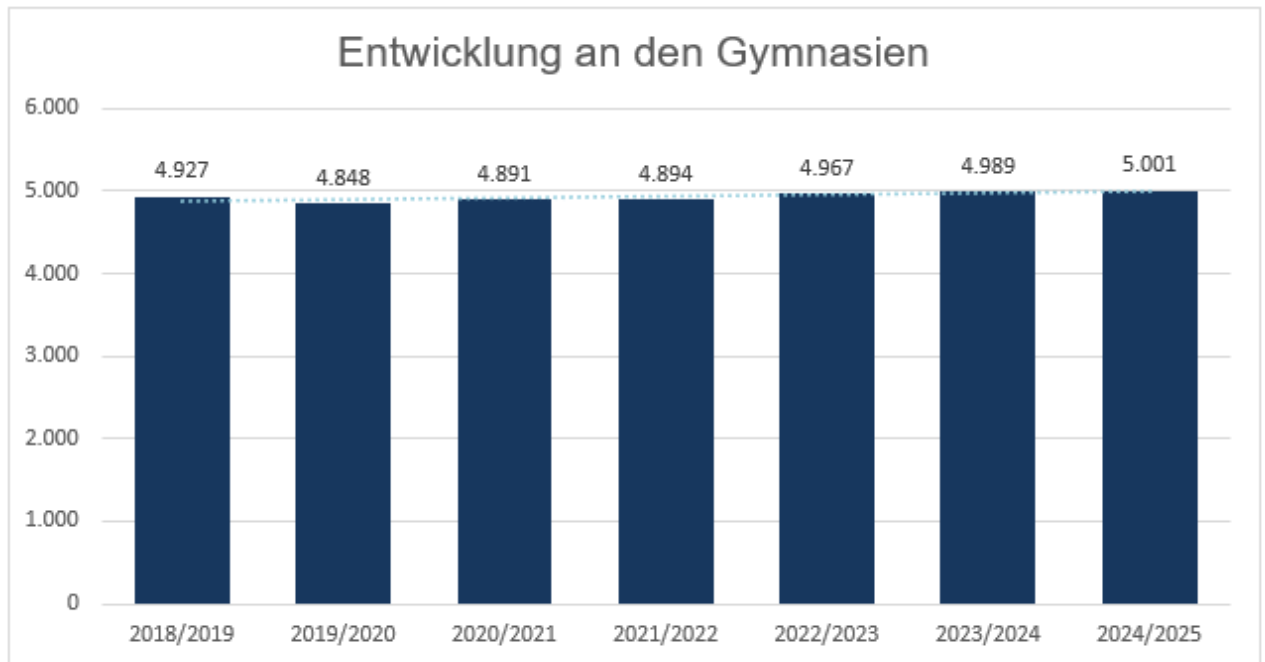


2.4 Schülerentwicklung an den Gymnasien

Die Zahlen an den Gymnasien sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht auf 5.001 Schüler*innen (+ 12 Schüler*innen) gestiegen. Die Anzahl der gebildeten Klassen sinkt hierbei um zwei Klassen.

Bei Ansicht der einzelnen Schulen ergeben sich hierbei folgende Änderungen: Albert-Schweitzer-Gymnasium (+ 45 Schüler*innen / + 1 Klasse 5. Jgst), Emmy-Noether-Gymnasium (+ 28 Schüler*innen / + 2 Klassen), Ohm-Gymnasium (+ 17 Schüler*innen / +/- 0 Klasse), Marie-Therese-Gymnasium (-10 Schüler*innen / - 1 Klasse), Christian-Ernst-Gymnasium (- 30 Schüler*innen / - 1 Klasse) und Gymnasium Fridericianum (- 38 Schüler*innen / - 3 Klassen, davon -1 in der 5. Jgst).

In den dargestellten Zahlen sind keine Deutschklassen enthalten.



Für die Gymnasien werden für die nächsten Jahre in der Tendenz steigende Zahlen prognostiziert. Der Vollausbau G9 zum Schuljahr 2025/2026 wird an den Gymnasien zu Schüler- als auch Klassenmehrungen führen. Laut der aktuellen Statistik wird für das Schuljahr 2025/2026 ein Anstieg auf ca. 5.610 Schüler*innen erwartet und in der Spitze (2031/2032) sind Gesamtzahlen von ca. 5.960 Schüler*innen prognostiziert. Danach sinken die Prognosezahlen wieder.

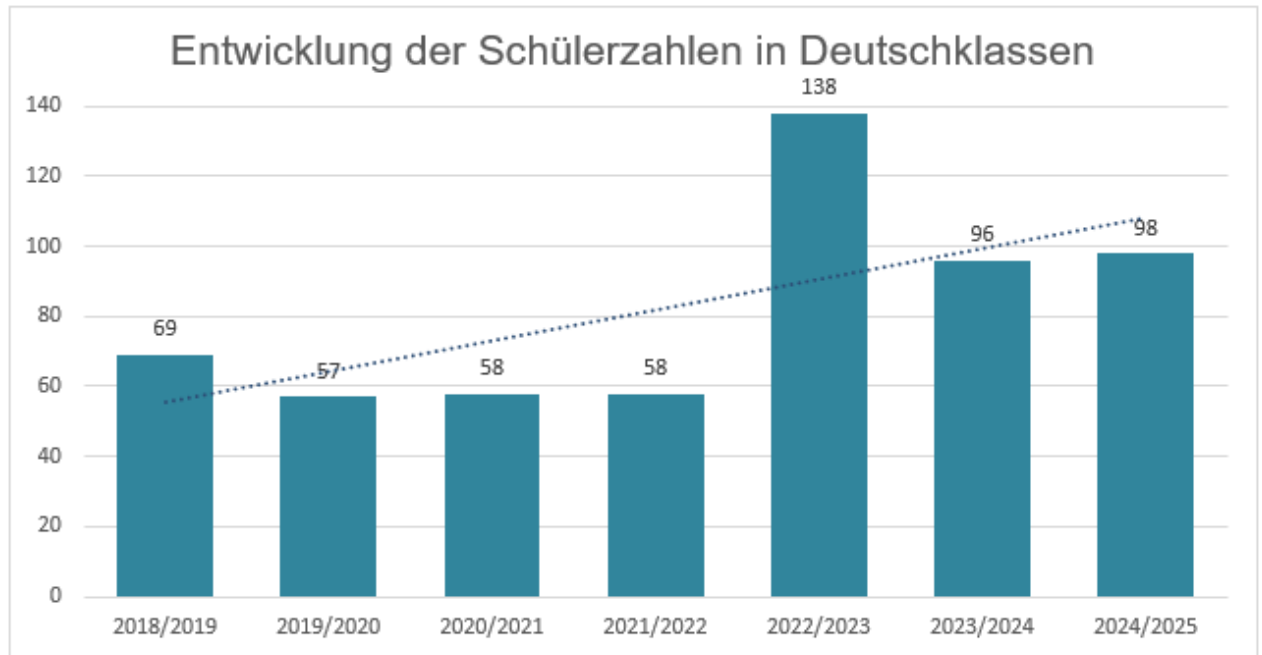
3. Beschulung von Asylbewerbern, Geflüchteten und ausländischen Schüler*innen

3.1 Deutschklassen

Schüler*innen mit nichtdeutscher Muttersprache, die nach Deutschland zugewandert sind und keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, besuchen in der Regel zunächst für ein Schuljahr, maximal für zwei Schuljahre, eine Deutschklasse. Ziel ist hierbei das intensive und systematische Erlernen der deutschen Sprache.

Im Schuljahr 2024/2025 wurden im Stadtgebiet Erlangen sieben Deutschklassen an Grund- und Mittelschulen sowie erstmalig eine schulartunabhängige Deutschklasse am Ohm-Gymnasium eingerichtet, (siehe auch 3.2). Insgesamt werden 98 Schüler*innen in Deutschklassen beschult.

Drei der gebildeten Deutschklassen wurden im gebundenen Ganztags an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule (34 Schüler*innen) eingerichtet. Zwei weitere Deutschklassen im gebundenen Ganztags werden an der Hermann-Hedenus-Mittelschule (24 Schüler*innen) geführt. Diese fünf Deutschklassen werden aus Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Zudem wurde jeweils eine Deutschklasse an der Pestalozzischule, an der Eichendorff-Mittelschule und am Ohm-Gymnasium als Regelklassen eingerichtet.



Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Deutschklassen minimal gestiegen. Es wird ein Plus von 2 Schüler*innen verzeichnet. Die Anzahl an Klassen ist von 9 auf 8 Klassen gesunken.

3.2 Brückenklassen

Damit geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine, auch ohne ausreichende Deutschkenntnisse, rasch die Möglichkeit zum Schulbesuch eröffnet werden konnte, wurden an den weiterführenden Schulen in den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 Brückenklassen eingerichtet. Die Brückenklassen waren schulartübergreifend und verfolgten das Ziel, die Schüler*innen, die aus der Ukraine flüchten mussten, vor allem durch den Aufbau von Sprachkenntnissen fit für eine künftige Teilnahme am Regelunterricht einer deutschen Schule zu machen.

Das Angebot der Brückenklassen wird jedoch ab dem Schuljahr 2024/2025 nicht mehr fortgeführt. An Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen sowie Gymnasien werden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 stattdessen ab dem Schuljahr 2024/2025 schulartunabhängige Klassen zur Erstintegration für Schülerinnen und Schüler mit Flucht- oder Migrationshintergrund eingerichtet, die noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Eine dieser Deutschklassen wurde im Schuljahr 2024/2025 am Ohm-Gymnasium eingerichtet. Im Fokus dieser Klassen stehen der Spracherwerb, die Integration sowie die Werte- und Demokratiebildung. Die Deutschklassen der Jahrgangsstufen 7 bis 9 werden wie bisher an den Mittelschulen eingerichtet.

3.3 Berufsvorbereitung in kooperativen Klassen an der Berufsschule

An der Berufsschule Erlangen sind auch im Schuljahr 2024/2025 wieder Berufsintegrationsklassen eingerichtet worden.

56 Schüler*innen werden in vier Vorklassen des Berufsintegrationsjahres (BIK/V-Klassen) unterrichtet. Dieses Unterrichtsangebot ist vorrangig für unbegleitete minderjährige Geflüchtete vorgesehen, steht aber auch anderen berufsschulpflichtigen Asylbewerber*innen zwischen 16 und 21 Jahren offen. Im Anschluss an die Vorklassen können die Schüler*innen in die Klassen des Berufsintegrationsjahres (BIK) übertreten. Aktuell sind weiterhin zwei BIK-Klassen eingerichtet, in der 34 Schüler*innen unterrichtet werden.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 bildet ein Vollzeitangebot in Form eines Berufsvorbereitungsjahres das Regelangebot für Berufsschulpflichtige, die keine Berufsausbildung absolvieren bzw. keine weiterführende Schule besuchen. Über das Vollzeitangebot können die Jugendlichen und jungen Erwachsenen intensiv dabei unterstützt werden, möglichst zeitnah einen Ausbildungsplatz oder einen anderen passenden Anschluss für sich zu finden. An der Berufsschule Erlangen wurden im Schuljahr 2024/2025 zwei kooperative Berufsvorbereitungsklassen (BVJ/k) gebildet, in denen insgesamt 35 Schüler*innen beschult werden.

Auf die Beschlussvorlage im Stadtrat vom 25.07.2024 (Vorlage: 40/210/2024) wird verwiesen.

4. Schulentwicklungsplanung

Durch das Sachgebiet Statistik und Stadtforschung werden für die staatlichen und städtischen Erlanger Schulen jährlich Prognosen über die künftige Schülerentwicklung erstellt.

Diese Prognosen stellen ein Steuerungsinstrument dar, mit dem mögliche Handlungsbedarfe rechtzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen begleitet oder durchgeführt werden können. Diese Handlungsbedarfe werden im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erfasst, ebenso werden durchgeführte Maßnahmen evaluiert. Die Datengrundlage wird regelmäßig fortgeschrieben und im Rahmen eines Fortschreibungsberichts erläutert.

Das Schulverwaltungsamt verweist auf den letzten Fortschreibungsbericht 2023 der Schulentwicklungsplanung und die dort getroffenen Aussagen zu den Raumkapazitäten an den Schulen, welche im Juli 2023 im Bildungsausschuss (Vorlage: 40/166/2023) vorgestellt wurden.

Seit Veröffentlichung des letzten Fortschreibungsberichtes aus dem Jahr 2023 konnten bereits einige Maßnahmen abgeschlossen oder auf den Weg gebracht werden. Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus für die Ganztagsbetreuung inkl. Mensa an der Friedrich-Rückert-Schule ist für das 2. Schulhalbjahr 2024/2025 geplant. Des Weiteren konnten zum Schuljahr 2024/2025 neue mobile Raumeinheiten an der Pestalozzischule bezogen werden. Für den Erweiterungsbau an der Michael-Poeschke-Schule fanden im Sommer 2024 bereits Vorarbeiten für den Bau statt. Eine Fertigstellung wird bis zum Schuljahr 2027/2028 erwartet. Darüber hinaus wurde eine neue Maßnahme am Emmy-Noether-Gymnasium in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Dort soll bis zum Schuljahr 2027/2028 ein Erweiterungsbau in Modulbauweise entstehen, wodurch die Schule neben fünf Klassenräumen einen neuen Chemie-Trakt erhalten wird.

Derzeit befindet sich ein gemeinsamer Bericht des Bildungsbüros und des Schulverwaltungsamtes mit dem Thema „Schulentwicklung und Ganztag in Erlangen“ in Planung, welcher voraussichtlich im Jahr 2026 veröffentlicht werden soll.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

30/097/2024

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen

Sachbericht:

Im Rahmen der Einigungsgespräche zwischen Stadtbibliothek und Stadtkämmerei zur Ermittlung des Amtsbudgets für das Haushaltsjahr 2025 wurde eine Erhöhung der Nutzungsgebühren empfohlen. Der steigende Bedarf im Sachmittelbudget der Stadtbibliothek soll u.a. auf diese Weise abgedeckt werden.

Die letzte Erhöhung der Gebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek fand im Kalenderjahr 2012 statt.

Ab Januar 2025 soll die Jahresgebühr von 17,50 EUR auf 24,00 EUR und die Vierteljahresgebühr von 5,00 EUR auf 7,00 EUR erhöht werden.

Im bayernweiten Vergleich betragen die Jahresgebühren 30 Euro in Ingolstadt, 20 Euro in Augsburg, München, Nürnberg und Würzburg, 19 Euro in Bamberg, 18 Euro in Fürth und Bayreuth, 17 Euro in Regensburg, 10 Euro in Schwabach.

Zudem sollen ab Januar 2025 die ermäßigte Jahresgebühr sowie die Gebühr für den sog. Partnerausweis gem. Anlage 2 erhöht werden.

Für Inhaber*innen des ErlangenPasses, Lesepat*innen sowie Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren ist die Benutzung kostenlos.

Die Einnahmen aus den Nutzungsgebühren der Stadtbibliothek werden auf Grund der geplanten Erhöhungen ab dem Kalenderjahr 2026 voraussichtlich um ca. 22.000 EUR höher ausfallen.

Im Haushaltsjahr 2025 wird noch nicht der volle Betrag erwirtschaftet werden, da Verlängerungen der Bibliotheksausweise unterjährig erfolgen werden.

Für die Erhöhung der Nutzungsgebühren ist eine Änderung der Gebührensatzung erforderlich. In diesem Zuge sollen zudem ein paar weitere kleinere Änderungen an den aktuellen Gebühren vorgenommen werden

Zudem soll ab Januar 2025 für die bescheidmäßige Festsetzung einer Nutzungsgebühr eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR fällig werden.

Eine solche bescheidmäßige Festsetzung erfolgt allerdings nur in solchen Ausnahmefällen, in denen die nutzende Person den Bibliotheksausweis über einen längeren Zeitraum nutzt, ohne die Nutzungsgebühr entrichtet zu haben. Dies ist auf Grund des Systems leider möglich.

Der Erhalt eines Bibliotheksausweises bzw. die Verlängerung der Nutzungsdauer des Bibliotheksausweises ist nicht zwangsweise an die sofortige Bezahlung der dafür entstehenden Gebühr gekoppelt.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 23.10.2024, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 3

40/234/2024

Erweiterungsbau am Emmy-Noether-Gymnasium - Bedarfsbeschluss und weiteres Vorgehen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Emmy-Noether-Gymnasium wird im Schuljahr 2024/2025 von insgesamt 803 Schülerinnen und Schülern in 32 Klassen besucht (Stand 01.10.2024). Am Emmy-Noether-Gymnasium werden die Ausbildungszweige NTG (naturwissenschaftlich-technologisch) und SG (sprachlich) geführt. Des Weiteren verfügt die Schule als einziges Gymnasium in Erlangen sowohl über den offenen als auch gebundenen Ganztagsunterricht und über das Profilangebot „Latein plus Englisch“, wodurch sprachinteressierte Schülerinnen und Schüler bereits in der 5. Jahrgangsstufe die Möglichkeit haben, mit zwei Fremdsprachen gleichzeitig beginnen zu können.

Im März 2024 wurde der Beschluss im Stadtrat gefasst, eine bedarfsgerechte Deckung von Raumbedarfen an den Erlanger Gymnasien in zwei Stufen umzusetzen (siehe Vorlagennummer: IV/046/2024). Nach Rücksprache mit der MB-Dienststelle und der Regierung von Mittelfranken soll das Emmy-Noether-Gymnasium zukünftig als 4,5-zügiges Gymnasium mit 40 Klassen und ca. 1.000 Schüler*innen geführt werden, um dort das gesamtstädtische Defizit durch entsprechende bauliche Maßnahmen zu decken. Es ist zu erwarten, dass besonders die naturwissenschaftlich-technologische Ausbildungsrichtung in den nächsten Jahren gefragt sein wird, weshalb für eine Erweiterung nur ein Gymnasium mit dieser Ausrichtung in Frage kommt. Das Emmy-Noether-Gymnasium wurde des Weiteren als einziges Erlanger Gymnasium mit dieser Ausbildungsrichtung noch nicht generalsaniert.

Nach intensiven Gesprächen zwischen Schulleitung, Amt für Gebäudemanagement und Schulverwaltungsamt sind die Planungen für eine Schulerweiterung vorangeschritten. Diese werden nachfolgend genauer erläutert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das gemäß Beschluss des Stadtrates vom 21.03.2024 geplante Vorgehen am Emmy-Noether-Gymnasium sah zunächst die Errichtung von mobilen Raumeinheiten für zusätzliche naturwissenschaftliche Fachräume als Übergangslösung vor (Stufe 1). Die Umsetzung sollte bis zum Schuljahr 2026/2027 erfolgen. Der weitere Raumbedarf sollte nach Fertigstellung der mobilen Raumeinheiten auf Grundlage der aktuellen Schülerprognose und unter Berücksichtigung demografischer Faktoren eruiert werden. In einem Erweiterungsbau sollten die dann noch benötigten Räume bis zum Schuljahr 2030/31 hergestellt werden (Stufe 2).

In Abstimmung mit der Schulleitung und dem Amt für Gebäudemanagement wurde geprüft, in welchem Fachbereich der dringendste Handlungsbedarf hinsichtlich benötigter Kapazitäten sowie baulicher Gegebenheiten besteht. Im Ergebnis betrifft das den Fachbereich Chemie. Die Auslagerung des naturwissenschaftlichen Fachbereichs Chemie ist notwendig, da in Zukunft durch die höheren Schülerzahlen ein Mehrbedarf an Unterrichtsräumen für den Chemie-Unterricht besteht. Das mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmte fiktive Raumprogramm sieht bei zukünftig 40 Klassen an der Schule im Bereich Chemie Flächen von 335 m² vor (aktueller Bestand: 207 m²). So soll es zukünftig im Chemietrakt einen zusätzlichen Chemielehrsaal geben, darüber

hinaus werden die erforderlichen Gesamtflächen hergestellt. Eine Trennung des Chemiebereiches (durch Anbau lediglich eines Lehrsaales) ist aus organisatorischen Gründen und auch im Hinblick auf doppelt vorzuhaltende Ausstattung nicht zweckmäßig. Zudem müssten die vorhandenen technischen Einrichtungen im Chemietrakt altersbedingt mit einem sehr hohen Aufwand saniert werden.

Die bestehenden Chemieräume können nach Außerbetriebnahme der Digestorien, der Gasversorgung und der Gefahrstoffschränke gut für Unterricht in anderen naturwissenschaftlichen Fächern v.a. für Biologie / Natur und Technik genutzt werden.

Insgesamt besteht im naturwissenschaftlichen Bereich laut fiktivem Raumprogramm der Regierung ein Bedarf von 1.020 m² (Bestand: 785 m²). Der Fehlbedarf wird künftig somit einerseits durch die Neuerrichtung der Räume im Bereich Chemie sowie der Umnutzung der bestehenden Chemieräume gedeckt.

Aus Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitsgründen ist das zunächst vorgesehene Provisorium des Chemietraktes in mobilen Raumeinheiten aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht zweckmäßig.

Seitens der Regierung von Mittelfranken wird für temporäre Bauten fördertechisch nur die halbe Kostenpauschale angesetzt (somit ist auch nur die halbe Fördersumme möglich). Da allerdings eine längerfristige Nutzungsdauer zu erwarten ist (Umsetzung der Stufe 2 des genannten Stadtratsbeschlusses ist aufgrund der aktuellen finanziellen und personellen Ressourcen nicht zeitnah zu erwarten), erscheint ein **Erweiterungsbau in Modulbauweise**, für den eine **vollumfängliche Förderung nach BayFAG** beantragt werden kann, als die **wirtschaftlich sinnvollere und auch nachhaltigere Lösung**. Der Nachhaltigkeitsaspekt wurde bei der Entscheidung zugunsten der dauerhaften Lösung insbesondere auch im Hinblick auf die kostenintensive Ausstattung im Bereich Chemie berücksichtigt.

Des Weiteren können durch die Umsetzung eines Erweiterungsbaus in Modulbauweise die benötigten zusätzlichen Klassenräume bereits zum Schuljahresbeginn 2027/2028 und nicht erst 2030/2031 errichtet und bezogen werden. Durch die Zusammenlegung der Maßnahmen wird zudem der Schulbetrieb wesentlich weniger beeinträchtigt und die vorgesehene zweigeschossige Lösung schafft ein kompaktes Raumvolumen im unmittelbaren Anschluss an das Bestandsgebäude und den naturwissenschaftlichen Fachbereich. Dies entspricht auch dem ausdrücklichen Wunsch der Schulleitung.

Ein weiterer Vorteil der dauerhaften Lösung besteht darin, dass der Erweiterungsbau in Form eines 2-geschossigen Anbaus in Modulbauweise, in unmittelbarer Nähe zum bestehenden naturwissenschaftlichen Trakt auf dem nördlichen Parkplatz errichtet werden kann. Dies entspricht dem ausdrücklichen Wunsch der Schulleitung. Ein Interimsbau hätte neben den bereits bestehenden mobilen Räumen fernab des naturwissenschaftlichen Trakts errichtet werden müssen, was zu langen Wegen des Lehrkörpers geführt hätte. Die Außenmaße des Modulbaus sind durch die vorhandene Fläche des Lehrerparkplatzes vorgegeben. Diese Stellplätze werden entfallen, außerdem sind Rodungsmaßnahmen in diesem Bereich notwendig. Im Erdgeschoss des Gebäudes werden 2 Chemielehrsäle, der Vorbereitungsraum, der Chemieübungsraum und die Nebenräume (WCs, Technik, Putzraum) untergebracht. Im Obergeschoss befinden sich 5 Klassenzimmer. Auf dem Flachdach des Gebäudes soll ein Gründach und eine PV-Anlage ausgeführt werden. Mit diesem Anbau für den Chemie-Fachbereich und 5 Klassenzimmern soll die im Frühjahr beschlossene zweistufige Maßnahme (zunächst provisorischer Chemietrakt in mobilen Einheiten und im 2. Schritt bis Schuljahr 2030/31 Schaffung von weiteren Klassenzimmern) nun in nur einem Schritt in einer kompakten und dauerhaften Maßnahme erfolgen. Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus mit Chemie-Trakt und 5 Klassenräumen ist zum Schuljahr 2027/2028 geplant.

Weiterhin ist der Umbau zweier Räume (aktuell für den offenen Ganztags genutzt) zu Klassenzimmern im Bestandscontainer auf dem Südgelände im Sommer 2025 vorgesehen, so

dass diese der Schule bereits ab dem Schuljahr 2025/2026 zur Verfügung stehen. Weitere zwei Klassenräume im Bestandscontainer stehen der Schule ab dem Schuljahr 2026/2027 zur Verfügung. Diese Räume werden derzeit vom GME-Betriebsbüro genutzt. Der Umbau der Räume ist für Sommer 2026 vorgesehen.

Insgesamt werden durch den Erweiterungsbau ca. 700 m² Hauptnutzfläche im Unterrichtsbereich für die Schule geschaffen. Durch den Umbau der bestehenden mobilen Einheiten werden zusätzlich weitere ca. 220 m² für den Unterrichtsbereich in Form von Klassenräumen geschaffen. Zum Schuljahr 2027/2028 stehen folglich ca. 920 m² mehr an Hauptnutzfläche im Unterrichtsbereich zur Verfügung.

Im Unterrichtsbereich verfügt die Schule im Schuljahr 2024/2025 bei insgesamt 32 Klassen über Flächen von ca. 3.912 m². Bereits jetzt liegt die Schule sowohl im Unterrichtsbereich als auch bei der gesamtschulischen Betrachtung unterhalb der empfohlenen Flächenbandbreiten und verfügt nicht über eine ausreichende Anzahl an Klassenräumen. Da die Schülerprognose insbesondere ab dem nächsten Schuljahr von einem Schüleranstieg ausgeht, werden die 5 zusätzlichen Klassenräume dringend benötigt. Mit Blick auf die Prognosezahlen würde eine Umsetzung in zwei Stufen und eine Herstellung der Klassenräume bis 2030/2031 zu lange dauern, da der Raumbedarf nach Rücksprache mit der Schulleitung bereits jetzt gegeben ist und die Schülerzahlen in den nächsten Schuljahren weiter steigen werden. Die Flächen im Unterrichtsbereich würden sich durch die Baumaßnahmen bis zum Schuljahr 2027/2028 auf ca. 4.832 m² und auf insgesamt 37 Klassenräume (aktuell 28 Klassenräume) erhöhen.

Bei 40 perspektivischen Klassen sieht das fiktive Raumprogramm der Regierung von Mittelfranken im Unterrichtsbereich Flächenbandbreiten von 4.848 m² - 5.890 m² vor. Die nach Errichtung des Modulbaus vorhandenen Unterrichtsflächen des Emmy-Noether-Gymnasiums (ca. 4.832 m²) würden den Basiswert zwar immer noch minimal unterschreiten, die Raumsituation an der Schule würde sich jedoch stark verbessern. Der Basiswert ist außerdem nicht als Mindeststandard zu verstehen, sondern stellt lediglich eine Empfehlung dar.

Die Schülerprognose 2024 des Emmy-Noether-Gymnasiums geht bis zum Schuljahr 2030/2031 von steigenden Schülerzahlen aus. Des Weiteren soll der gesamtschulische Raumbedarf laut Beschlusslage an diesem Gymnasium aufgrund der naturwissenschaftlich-technologischen Ausbildungsrichtung durch eine Baumaßnahme kompensiert werden. Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Schuljahren aufgrund des Schüleranstiegs und Umverteilungsszenarien zusätzliche Schüler*innen an das Emmy-Noether-Gymnasium verwiesen werden müssen. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen ist zu prüfen, ob nach Fertigstellung der oben genannten Baumaßnahmen ein weiterer Raumbedarf vorhanden ist, welcher – wie ursprünglich geplant – in einer Stufe 2 durch weitere bauliche Maßnahmen kompensiert werden muss oder ob der Raumbedarf mit den bereits geschaffenen Flächen und durch schulorganisatorische Maßnahmen auch langfristig gedeckt ist.

In den Schuljahren 2025 – 2027 sind aufgrund von nachrückenden schülerstarken Jahrgängen schulorganisatorische Lösungen notwendig, um den Chemie-Unterricht weiterhin lehrplankonform durchführen zu können, da die vorhandenen Chemie-Räume bereits jetzt vollständig belegt sind.

Seitens der Schulleitung besteht jedoch ausdrücklich Einvernehmen mit den oben genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtssituation an der Schule sowie der gesamtschulischen Situation an den Erlanger Gymnasien.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Terminplanung:

Die Vorentwurfsplanung soll im Wesentlichen als Eigenplanung erfolgen. Es werden ergänzend Fachplaner für Fachraumausstattung und Tragwerksplanung sowie einzelne Gutachter benötigt. Parallel zur Vorentwurfsplanung sollen die Planervergaben ab LPH 3 (Entwurfsplanung) bis Frühjahr 2025 erfolgen. Im März soll der DA-Bau- Beschluss Vorentwurf erfolgen.

Unabhängig von der Anbaumaßnahme sollen in den Sommerferien 2025 die Räume des OGT in den bestehenden mobilen Einheiten zu 2 Klassenzimmern umgebaut werden. Im September ist der DA-Bau-Beschluss Entwurf und FAG Förderantrag geplant. In Winter 2025 soll die Ausschreibung des Modulbaus mittels einer funktionalen Leistungsbeschreibung zur Vergabe an einen Generalübernehmer erfolgen (Werkplanung und Bauausführung).

Pfingsten 2026 und Sommer 2026 wird es Arbeiten an der Bestandschule zur Herstellung der haustechnischen Anschlüsse für den Anbau und in den mobilen Einheiten geben (Umbau der GME Elektrowerkstatt zu 2 weiteren Klassenzimmern). Die Fertigung und Montage des Neubaus soll ab Herbst 2026 stattfinden, sodass ein Bezug zum Schuljahresbeginn im September 2027 /2028 erfolgen kann.

Eine erste Grobkostenschätzung vor Planungsbeginn ergab folgende Kosten:

KGR 200	Umbau Bestand + Leitungsverlegung Anbau	500.000 €	brutto
KGR 300 + 400	Anbau Bauwerk + Technische Anlagen	3.570.000 €	brutto
KGR 500	Außenanlagen	230.000 €	brutto
KGR 600	Fachraum- und Klassenausstattung	450.000 €	brutto
KGR 700	Planungskosten	700.000 €	brutto
Gesamtkosten:		5.450.000 €	brutto

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**

Regenwasserrückhaltung und Versickerung, extensives Gründach, PV-Anlage, Beheizung über Wärmepumpe und gut gedämmte Gebäudehüllflächen geplant

☒ *ja, negativ**

Energie- und Ressourcenmehrverbrauch für zusätzliche Nutzflächen bei Erstellung und im Unterhalt

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☒ nein*

Siehe Beschluss IV/046/2024 Bedarfsgerechte Planungen für Gymnasien - die zusätzlichen Flächen sind zur Unterrichtung der Schüler*innen zwingend erforderlich.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Ca. 5.000.000 €	bei IPNr.:	217F.401
Sachkosten:	Ca. 450.000 €	bei Sachkonto:	IP Nr.: neu
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:	
Folgekosten	€	bei Sachkonto:	
Korrespondierende Einnahmen	Ca. 2.104.650 €	bei Sachkonto:	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden in Höhe von 3.000.000 € auf IvP-Nr. 217F.401 (HH-Entwurf für 2025, in HH 2024 sind 100.000 € enthalten)
- ☒ sind teilweise nicht vorhanden (2.000.000 € zzgl. 450.000 € Ausstattungskosten)

Protokollvermerk:

Frau StRin Breun beantragt, den Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln.
Dem Antrag wird zugestimmt.

Ergebnis:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

43/041/2024

Die vhs Schulkooperationen Strukturen und Aufgaben in 2024

Sachbericht:

Volkshochschule Erlangen: Ein starker Partner der Bildung

Die Volkshochschule (vhs) Erlangen hat sich in den letzten Jahren als Trägerin von Ganztagsbildung etabliert. Sie ist mittlerweile Kooperationspartnerin im Ganztagsbereich und in der optimierten Lernförderung für insgesamt 17 Erlanger Schulen. Zum Teil organisiert sie eigenständig das gesamte Ganztagsprogramm (offener und gebundener Ganztags) einer Schule. In anderen Fällen arbeitet die vhs als Trägerin mit weiteren Anbietern zusammen und ergänzt so das bestehende Angebot. Mit 290 freiberuflichen Dozent*innen bietet die vhs in beiden Bereichen ein breit gefächertes Spektrum an Bildungsangeboten an.

vhs Schulkooperationen: Ein Modell mit vielfältigen Vorteilen

Die vhs Schulkooperationen bieten Schulen und Schüler*innen zahlreiche Vorteile:

Langjährige Erfahrung und Expertise: Die vhs Erlangen verfügt über langjährige Erfahrung in der Bildungsarbeit und kann auf ein breites Netzwerk von Expert*innen zurückgreifen.

Vielfältige Angebote: Die vhs entwickelt in enger Zusammenarbeit mit den Schulen individuelle Bildungsangebote, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Schüler*innen abgestimmt sind. Das Spektrum reicht vom musischen und sportlichen Bereich über handwerkliche oder naturwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaften bis hin zu kreativen und künstlerischen Angeboten. So leisten die Dozent*innen der vhs an den Schulen einen wichtigen Beitrag zur Lern- und Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen.

Flexibilität: Die vhs ist flexibel und kann auf die unterschiedlichen Anforderungen der Schulen eingehen. Dies schafft Freiräume für individuelle Lern- und Förderbedürfnisse und strukturiert gleichzeitig den Schulalltag.

Hohe Zufriedenheit: Die Zufriedenheit der Partner*innen mit den vhs Schulkooperationen ist hoch und wird regelmäßig erhoben.

Chancengerechtigkeit durch optimierte Lernförderung: Das Erlanger Modell

Die optimierte Lernförderung ist bereits seit dem Schuljahr 2012/13 ein Förderinstrument, dessen Zweck die soziale Gleichstellung von Kindern aus Familien mit geringem Einkommen ist. Es bietet die Möglichkeit, unabhängig des familiären sozioökonomischen Hintergrundes Lerndefizite der Kinder zu kompensieren. Die Mittel werden aus dem Bildungs- und Teilhabepakt (BuT) bereitgestellt. Die Maßnahmen finden sowohl im Ganztagesbereich als auch in den Regelklassen statt. Je nach Bedarf der Schulen wird das Instrument unterschiedlich eingesetzt: Schüler*innen können einzeln, in Gruppen- oder Klassenverbänden gefördert werden, sowie während der Differenzierung im Unterricht.

Das Angebot hat eine hohe Akzeptanz bei Schüler*innen und Lehrer*innen und lässt eine Steigerung der Schulleistung teilnehmender Schüler*innen erkennen. Dies äußert sich in Form von verbesserter Mitarbeit und dem Erreichen der jeweiligen Klassenziele. Ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit zeigt sich insbesondere in der Leistungssteigerung der schwächeren

Schüler*innen, welche besser betreut werden konnten und sich in mehrheitlicher Zahl dem Klassendurchschnitt annäherten.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27

Ab dem Schuljahr 2026/27 wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Grundschüler*innen eingeführt. Dieser Anspruch umfasst mindestens 48 Wochen mit jeweils fünf Tagen á acht Stunden für jedes Kind.

Die vhs Schulkooperationen in Erlangen decken aktuell einen Teil dieses Bedarfs ab:

- 38 Wochen an sechs von 15 Grundschulen im Stadtgebiet werden mit Bildungsangeboten im Ganztagsbereich abgedeckt.
- Die Betreuungszeiten sind an Schultagen bis 15:30 Uhr bzw. 16:30 Uhr, je nach Bedarf der Schule, gewährleistet.
- In den Ferien finden zudem fünf Wochen Bildungsangebote an vier Grundschulen statt.

Um den Rechtsanspruch vollständig zu erfüllen, bedarf es jedoch weiterer Angebote:

- Das bestehende Angebot in den Ferien könnte von der vhs Schulkooperationen um fünf Wochen Ferienbildungsangebote ergänzt werden.
- Die Betreuungszeiten müssen an allen Schulen bis mindestens 16 Uhr verlängert werden.
- Die dafür erforderlichen Personalressourcen in der Organisation stehen dafür jedoch nicht zur Verfügung.

Ergebnis:

Der Bericht und der mündliche Vortrag dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

40/226/2024

StadtteilSchule Büchenbach-Nord: Abschluss des Beteiligungsprozesses und weiteres Vorgehen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Auftrag der Stadt Erlangen hat das Architekturbüro Baupiloten einen mehrstufigen Beteiligungsprozesses zur Entwicklung der StadtteilSchule Büchenbach-Nord (STS) durchgeführt.

Der Beteiligungsprozess zur StadtteilSchule wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Abschlussbericht der Baupiloten liegt vor, die Ergebnisse werden dem Stadtrat zur Kenntnis und Beschlussfassung vorgelegt (siehe Anlage).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bisherige Behandlung in folgenden Gremien:

Bisherige Behandlung	Vorlagennummer	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Büchenbach-Nord und Ausweisung des Gebietes „Sozialer Zusammenhalt-Büchenbach-Nord“	610.3/024/2021	Stadtrat	12.05.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Sozialer Zusammenhalt ISEK-Büchenbach-Nord: Schlüsselmaßnahme „Entwicklung Schulstandort Büchenbach-Nord“, Ergebnisse ISEK und städtebauliche Machbarkeitsstudie und weiteres Vorgehen	610.3/022/2021	UVPA BildA	21.09.2021 07.10.2021	Ö Ö	Beschluss Kenntnisnahme	einstimmig angenommen
Umsetzung von SSP-, ZGG- und weiteren Schulsanierungsprojekten	242/101/2021	BWA BildA	15.02.2022 17.02.2022	Ö Ö	Gutachten Beschluss	jeweils einstimmig angenommen
Bedarfsbeschluss soziokulturelle Einrichtungen in Büchenbach-Nord	41/082/2018	Stadtrat	22.03.2018	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Stadtteil-Schule Büchenbach Nord: Erstes Rahmenkonzept und weiteres Vorgehen	IV/038/2023	KFA BildA UVPA StR	04.10.2023 12.10.2023 17.10.2023 26.10.2023	Ö Ö Ö Ö	Gutachten Gutachten Gutachten Beschluss	jeweils einstimmig angenommen
Stadtteil-Schule Büchenbach-Nord: Sachstand des Beteiligungsprozesses	40/198/2024	BildA UVPA JHA KFA	02.05.2024 07.05.2024 06.06.2024 03.07.2024	Ö Ö Ö Ö	Jeweils Kenntnisnahme	Jeweils zur Kenntnis genommen

Beteiligungsprozess

Aufgabenstellung und Zielsetzung

Erarbeitung eines räumlich-pädagogischen Konzeptes für eine StadtteilSchule Büchenbach-Nord auf Basis des Rahmenkonzeptes, das durch den Stadtrat am 26.10.2023 beschlossen wurde (IV/038/2023).

Prozess

Das Beteiligungsverfahren wurde wie geplant durch das beauftragte Planungsbüro Baupiloten innerhalb eines halben Jahres sehr stringent durchgeführt. Beide Schulfamilien (Hermann-Hedenus-Mittelschule sowie Mönau(Grund)schule, bestehende und künftige Kooperationspartner*innen, Stadtteilakteure sowie beteiligte Ämter waren trotz des ambitionierten Zeitplans außerhalb der Schulzeiten sehr engagiert und konzentriert am Prozess beteiligt. Die Begeisterung und das Engagement für das Thema Schulentwicklung war immer spürbar. In aufeinander aufbauenden Begehungen, Interviews, Werkstattformaten mit steigenden Teilnehmendenzahlen (durchschnittlich 60), haben die Baupiloten mit Hilfe von Planspielvorlagen die Ideen immer weiterentwickelt und die Überarbeitungen wieder in den Prozess eingespeist. Dies erfolgte im Dialog und in Abstimmungen mit der städtischen AG StadtteilSchule sowie den beiden Schulleitungen. Zudem war das Staatliche Schulamt in den gesamten Prozess eingebunden. Interessierte Bewohner*innen im direkten Umfeld konnten zur Auftakt- und Abschlusswerkstatt ihre Anregungen zur StadtteilSchule einbringen. (vgl. Anlage)

Wesentliche Ergebnisse

- Beide Schulen befinden sich mitten in einem Prozess der Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Konzepte und wollen stärker zusammenwachsen. Durch eine Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten baulichen Anforderungen wird die pädagogische Entwicklung räumlich unterstützt und gestärkt. Hierfür wird das sog. Clusterprinzip gewählt, wie es bildreich grafisch und textlich im Abschlussbericht beschrieben wird (s. Anlage).
- Zukünftig gemeinsam genutzte Flächen, schulübergreifende Projekte und Veranstaltungen fördern den Austausch zwischen den Schulteams und das zusammenwachsen.
- Sowohl der Freiraum, als auch einige Schulräume können perspektivisch, neben den Räumen der Stadtteilarbeit, von allen Bewohner*innen des Stadtteils genutzt werden und stehen außerhalb der Schul- und Unterrichtszeiten zur Verfügung (vgl. auch Bedarfsbeschluss soziokulturelle Räume in Büchenbach-Nord: 41/082/2018).
- Schule wird ein wichtiger Ort im Stadtteil, der auch Eltern einen neuen Zugang zu dem Lernumfeld ihrer Kinder und den dort tätigen Lehrer*innen und Kooperationspartner*innen eröffnet.
- Neue Kooperationen schaffen neue und auch notwendige attraktive Angebote für den Stadtteil.

Die oben genannten Punkte spiegeln sich im Raum- und Nutzungskonzept wider, wie es in Bild, Text und Grafik im Abschlussbericht der Baupiloten nachvollzogen werden kann.

Fazit

Das vorliegende pädagogische Raum- und Nutzungskonzept wird von beiden Schulen, den beteiligten Ämtern sowie im Grundsatz durch das Staatliche Schulamt unterstützt und mitgetragen. Damit kann und soll das Konzept eine maßgebliche Grundlage für die weitere Planung der StadtteilSchule Büchenbach-Nord bilden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die StadtteilSchule ist - wie es bereits im ISEK Büchenbach-Nord 2035 formuliert wurde - ein Leuchtturmprojekt für die Stärkung der Bildungsbiografien und der sozialen Entwicklungen in dem Stadtteil mit hohem Sozialindex zugeordnet.

Nach Abschluss des Beteiligungsprozesses gilt es, konkrete Maßnahmen zur Realisierung der STS zu entwickeln. Dabei sollen die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse als verbindliche Basis dienen. Damit sollen die Akzeptanz aller Beteiligten und die Identifikation mit ihrer neuen Schule erreicht sowie der Stellenwert der neuen StadtteilSchule im Quartier hervorgehoben werden.

Primäres Ziel ist nach wie vor die Herstellung der Einhäusigkeit der Hermann-Hedenus-Mittelschule am Standort der Mönauschule.

Damit verbunden ist jedoch auch die Neukonzeption der Lernumgebungen beider Schulen.

Weiteres Verfahren

- Das vorliegende pädagogische Raum- und Nutzungskonzept wird Grundlage der weiteren städtebaulich-hochbauliche Planung.
- Bis Februar 2025 werden notwendige Bauteiluntersuchungen der Bestandsgebäude durchgeführt (Vermessung, Schadstoff- und Tragwerksuntersuchungen).
- Der städtebaulich-hochbauliche Realisierungswettbewerb erfolgt, wenn es die Haushaltslage ermöglicht. Dann soll ein Vergabeverfahren für die Beauftragung eines Wettbewerbsbetreuers durchgeführt und auf Basis der vorliegenden Ergebnisse zum pädagogischen Raum- und Nutzungskonzept ein städtebaulich-hochbaulicher Realisierungswettbewerb für die Umsetzung des Projektes in mehreren Bauabschnitten durchgeführt werden.
- Erstes Ziel ist die Erreichung der Einhäusigkeit der Hermann-Hedenus-Mittelschule am Standort in Büchenbach.
- Zur Finanzierung siehe Punkt 5.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	noch unbekannt	bei IPNr.: 211P.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 211P.400 in Höhe von 230.000 €
- ☒ Weitere Haushaltsmittel sind nicht vorhanden. Aufgrund der Haushaltssituation soll die Durchführung eines städtebaulich-hochbaulichen Realisierungswettbewerbs erst frühestens ab 2027 erfolgen, da erst dann die weiteren Planungskosten zur Erstellung einer Entwurfsplanung finanziert werden könnten.
- Das Wettbewerbsverfahren kann grundsätzlich und nach Zustimmung durch die Regierung von Mittelfranken im Rahmen der Städtebauförderung anteilig finanziell unterstützt werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses StadtteilSchule Büchenbach-Nord werden maßgeblicher Bestandteil der weiteren städtebaulich-hochbaulichen Planung.
3. Die Vorbereitung und Durchführung des städtebaulich-hochbaulichen Realisierungswettbewerbs erfolgt in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Haushaltslage.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 6

40/219/2024

Fraktionsantrag Nr. 057/2024 der Grünen Liste; Bericht zu den Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2024/2025

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Fraktionsantrag Nr. 057/2024 beantragte die Grüne Liste am 11.06.2024, über folgende Punkte zu berichten.

1. Bericht zu den aktuellen Schülerzahlen im Schuljahr 2024/25 mit Fokus auf den Eingangsklassen der Grundschulen sowie der weiterführenden Schulen.
2. Ergeben sich signifikante Abweichungen zu den Prognosen? Wenn ja, wo?
3. An welchen Schulen können nicht alle angemeldeten Kinder angenommen werden? Wie wird damit umgegangen, wo kommen diese Kinder unter?

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schüler- und Prognosezahlen der Eingangsklassen an allgemeinbildenden Schulen in Erlangen im Schuljahr 2024/2025

Grundschulen:

Größere Abweichungen der tatsächlichen Schülerzahlen zum Stand 01.10.2024 zu den Prognosezahlen sind bei Betrachtung der Eingangsklassen lediglich an der Friedrich-Rückert-Schule und an der Adalbert-Stifter-Grundschule erkennbar. Es besuchen an der Friedrich-Rückert-Schule 21 Schüler*innen mehr als prognostiziert die 1. Jahrgangsstufe. Die Abweichung hängt mit der hohen Fluktuation in diesem Schulsprengel sowie den tatsächlichen Rückstellungen/Einschulungskorridor zusammen. Des Weiteren besuchen an der Adalbert-Stifter-Grundschule 9 Kinder weniger, als im Frühjahr 2024 prognostiziert, die 1. Jahrgangsstufe. Größere Abweichungen zwischen den tatsächlichen Einschulungszahlen und den Prognosezahlen in der 1. Jahrgangsstufe können an den übrigen Grundschulen nicht festgestellt werden.

Mittelschulen:

Die tatsächlichen Schülerzahlen in der 5. Jahrgangsstufe zum Stichtag 01.10.2024 entsprechen an der Ernst-Penzoldt-Schule auch den Prognosezahlen. An der Eichendorff-Mittelschule wurden 75 Schüler*innen für die 5. Jahrgangsstufe prognostiziert. Zur Stichtagsmeldung wurden insgesamt 69 Schüler*innen gemeldet. An der Hermann-Hedenus-Mittelschule besuchen im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 58 Schüler*innen die 5. Jahrgangsstufe. Die Prognose ging hier von 51 Schülerinnen und Schülern aus. Die Abweichungen zwischen den tatsächlichen Schülerzahlen und den Prognosezahlen sind an den Erlanger Mittelschulen in den Eingangsklassen folglich gering. Die Deutschklassen wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Realschulen:

Signifikante Abweichungen der Schülerzahlen in den Eingangsklassen zu den Prognosezahlen sind an beiden Erlanger Realschulen erkennbar. Es wurden in der 5. Jahrgangsstufe an der

Realschule am Europakanal ca. 30 Schüler*innen weniger aufgenommen als prognostiziert. Auch an der Werner-von-Siemens-Realschule benötigten knapp 20 Schüler*innen weniger einen Platz in den Eingangsklassen als zunächst erwartet. Ein Zusammenhang mit erhöhten Übertritten ans Gymnasium ist zu vermuten (siehe auch unten).

Gymnasien:

Am Albert-Schweitzer-Gymnasium wurden nach Abfrage zum Stichtag 01.10.2024 insgesamt 29 Schülerinnen und Schüler mehr in der 5. Jahrgangsstufe aufgenommen, als im Sommer 2024 prognostiziert wurden. An den anderen Erlanger Gymnasien gibt es hingegen keine größeren Abweichungen zwischen Prognose- und tatsächlichen Schülerzahlen in den Eingangsklassen.

Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass das Anmeldeverhalten der Eltern insbesondere an den Realschulen sowie an den Gymnasien schwer prognostizierbar bleiben wird. Es ist nicht vorhersehbar, für welche Schulform sich Eltern und Schüler*innen nach der Grundschulzeit entscheiden werden bzw. welche Ausbildungsrichtung sie an den jeweiligen Schulen wählen werden.

Darüber hinaus wird auf die Vorlage Nr. 40/231/2024 verwiesen, welche in der Sitzung des Bildungsausschusses am 07.11.2024 behandelt wird. Diese Vorlage beschäftigt sich mit den Amtlichen Schülerzahlen zu den Stichtagen 01.10.2024 (für allgemeinbildende Schulen) und 20.10.2024 (für berufliche Schulen).

Aufnahme und Umverteilung an allgemeinbildenden Schulen in Erlangen

Grund- und Mittelschulen:

Da im Grund- und Mittelschulbereich Sprengelpflicht besteht, werden die Schüler*innen an der für sie zuständigen Schule aufgenommen, sofern kein Gastschulverhältnis beantragt wurde oder eine Zuweisung durch das Staatliche Schulamt erfolgt. Innerhalb des Mittelschulverbundes, den die Eichendorff-Mittelschule, die Hermann-Hedenus-Mittelschule und die Ernst-Penzoldt-Mittelschule bilden, kann es aufgrund der Aufnahmekapazitäten an den einzelnen Schulen zu einer Umverteilung innerhalb des Verbundes kommen.

Realschulen:

An der Realschule am Europakanal konnten im Schuljahr 2024/2025 alle angemeldeten Schüler*innen der 5. Jahrgangsstufe aufgenommen werden. In der 5. Jahrgangsstufe wurden weniger Schüler*innen angemeldet als erwartet, was vermutlich mit erhöhten Anmeldungen an den Gymnasien zusammenhängt. Die Anmeldezahlen in den höheren Jahrgangsstufen (6. bis 10. Jahrgangsstufe) sind hingegen angestiegen. Alle Schülerinnen und Schüler mit Übertrittsberechtigung erhalten einen Realschulplatz in Erlangen, auch wenn dies nicht immer an der Wunschrealschule möglich ist. Im aktuellen Schuljahr wurden 55 Schüler*innen an der Realschule am Europakanal aufgenommen. Weitere ca. 20 Schüler*innen wurden an die Werner-von-Siemens-Realschule vermittelt. Auch an der Werner-von-Siemens-Realschule konnten im aktuellen Schuljahr alle angemeldeten Schüler*innen aufgenommen werden. Es musste kein Schüler abgewiesen werden.

Gymnasien:

Die Schulleitungen der Erlanger Gymnasien stehen während des gesamten Anmelde- und Aufnahmeprozesses in engem Austausch miteinander und koordinieren eine ggf. erforderliche Umverteilung gemäß den bekannten schulrechtlichen Vorgaben einvernehmlich. Eine Abstimmung

und Kooperation mit Schulen des Landkreises bzw. der Nachbarstädte erfolgt des Weiteren regelmäßig. Im Schuljahr 2024/2025 konnten 13 Schüler*innen am Marie-Therese-Gymnasium aus Kapazitätsgründen nicht aufgenommen werden. Diese Schüler*innen wurden in einem persönlichen Gespräch über Alternativschulen informiert und konnten an andere Erlanger Gymnasien umverteilt werden. An den übrigen Erlanger Gymnasien konnten im Schuljahr 2024/2025 alle angemeldeten Schüler*innen aufgenommen werden. In den vergangenen Schuljahren musste bislang nur am Marie-Therese-Gymnasium und am Ohm-Gymnasium eine geringe Anzahl an Schüler*innen abgelehnt und innerhalb der Stadt Erlangen umverteilt werden (beides Gymnasien mit naturwissenschaftlich-technologischer Ausbildungsrichtung). Es ist zu erwarten, dass es in Zukunft vor allem an Gymnasien mit dieser gefragten Ausbildungsrichtung zu Umverteilungs-Szenarien kommen kann.

Bereits bei den Schulanmeldungen werden Alternativschulen benannt, falls die Kapazitäten am Wunsch-Gymnasium erschöpft sind. Die Aufnahmekapazitäten der jeweiligen Schule werden bereits bei der Schulanmeldung proaktiv, transparent und offen kommuniziert. Dieses einheitliche Verfahren hat sich in den letzten Schuljahren in Erlangen bewährt. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass kein Anspruch auf Aufnahme an einem bestimmten Gymnasium besteht, sofern auch andere nahegelegene Gymnasien die gewünschte Fachrichtung anbieten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 057/2024 der Grünen Liste vom 11.06.2024 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 7

Haushalt 2025

TOP 7.1

113/094/2024

Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat IV

Sachbericht:

Alle Stellenplananträge werden gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt. Konkrete Stellenschaffungen werden nach Vorberatung im HFPA abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das jeweilige Referat wurde für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in der Anlage beige-schlossene Rangfolge vorgeschlagen. Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht.

Protokollvermerk:

Frau Bildungsreferentin Steinert-Neuwirth teilt mit, dass den Ausschussmitgliedern per Mail eine Änderungsmitteilung zur Prioritätenliste des Ref. IV zum Stellenplan 2025 zugegangen ist.

Ergebnis:

Die Prioritätenliste des Referats wird zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

40/233/2024

Bericht Arbeitsprogramm Schulverwaltungsamt - Amt 40

Sachbericht:

Das Arbeitsprogramm 2025 für das Schulverwaltungsamt basiert auf den Haushaltsansätzen, welche im Rahmen des jährlichen Haushaltsgesprächs gemeinsam mit der Kämmerei am 06.07.2024 vereinbart wurde.

Im Rahmen der 2ten Runde zu den Haushaltsgesprächen wurde der Budgetsaldo des Schulverwaltungsamtes (inkl. des Ansatzes für das Bildungsbüro) neu verhandelt und insgesamt um rd. 190.000 € gekürzt.

Die Kürzungen betreffen folgende Bereiche und können entgegen dem Arbeitsprogramm 2025 nicht oder nur teilweise umgesetzt werden:

- Einstellung des freiwilligen Zuschusses i.H.v. 120.000 € an das Erlanger Jobcenter (EJC) zur Aufstockung der staatlichen Fördermittel für die Begleitung der Berufsintegrationsklassen und -Vorklassen
- Streichung der freiwilligen Zuschüsse an Privatschulen und den Kinderschutzbund i.H.v. 20.000€
- Halbierung der freiwilligen Zuschüsse an die Montessori- und Waldorfschule zur Förderung des Ganztags i.H.v. 34.000 € sowie das Inklusionsprojekt (Jeder i(s)t anders in der Mensa des CEG) um 6.500 €
- Reduzierung des Budgetansatzes des Bibü um 11.500€

Da die Aufgabenstellungen des Amtes überwiegend aus Pflichtaufgaben (Schülerbeförderung, kommunale Mitfinanzierung des schulischen Ganztags, Ausgaben für Gastschulbeiträge und Kostenrechnungen, Bäderbenutzung und Bewirtschaftungskosten für Sporthallen etc.) und sicherheitsrelevanten Aufgaben (Instandhaltung Pausenhöfe, Schulsportanlagen, Tafelprüfungen, Stromsicherheitsprüfungen etc.) resultieren, konnte aus dem laufenden Budget nur ein geringfügiger Betrag eingespart werden.

Hinzu kommt, dass das Budget 2024 aufgrund verschiedener Effekte voraussichtlich im hohen 6stelligen Bereich negativ abschließen wird. (vgl. Controllingzwischenbericht Nr. 40/216/2024), so dass ein Ausgleich durch nicht verbrauchte und übertragbare Mittel nach 2025 ausscheidet.

Das Sonderbudget Schul-IT wurde unverändert wie im Stadtrat am 25.07.2024 beschlossen (40/214/2024) i.H.v. 3.920.000 € in den Haushalt 2025 eingestellt, da eine Kürzung den Abbau von IT- Ausstattung und Infrastruktur in den Schulen zur Folge hätte.

Zur Gegenfinanzierung sind 3.665.000 € Fördermitteleinnahmen eingeplant.

Im Bereich der Investiven Mittelansätze wurden die Ansätze auf der IP.NR 211F.451 Grundschule Frauenaarach, Freisportanlagen von 2025 auf das Haushaltsjahr 2027 ff verschoben. Die geplante Erneuerung des Hartplatzes sowie die Ausstattung der Freiflächen mit Bänken und die Errichtung des Grünen Klassenzimmers können daher nicht, wie im Arbeitsprogramm 2025 vorgesehen, planmäßig umgesetzt werden.

Protokollvermerk:

Die Bildungsreferentin Frau Steinert-Neuwirth teilt mit, dass für das laufende Schuljahr 2024/2025 im Haushaltsjahr 2025 noch 97.000 € als Zuschuss an den Erlanger Jobcenter zu zahlen sind.

Grundlage hierfür ist der Stadtratsbeschluss vom 25.07.2024.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

IV/BB/035/2024

Bericht Arbeitsprogramm Stabsabteilung Bildungsbüro

Sachbericht:

Das Budget des Bildungsbüros ist im Sachmittelbudget von Amt 40 enthalten. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation und der Einsparung von 41,1% werden folgende Aufgaben nicht oder anderweitig umgesetzt.

- Der im Jahr 2025 in Kooperation mit dem Schulverwaltungsamt geplante Bildungsbericht zum Thema „Schulentwicklung und Ganztagsbildung an allgemeinbildenden Schulen in Erlangen“ sollte Qualität aus der Perspektive verschiedener Akteur*innen aufgreifen. Dies wird nicht im vormals

angedachten Umfang stattfinden. Statt umfassende qualitative Befragungen durchzuführen, werden an verschiedenen Stellen Erkenntnisse aus bereits bestehenden Studien eingebunden, die dann nicht vollumfänglich auf Erlangen übertragbar sind, jedoch einen tendenziellen Einblick in das Meinungsbild geben können. Zudem wird der Bericht selbstständig im CD der Stadt gelayoutet und auf einen externen Anbieter verzichtet.

- Ziel war es im Jahr 2025 die bestehende KS:ER-Website gemeinsam mit der zuständigen Agentur zu überarbeiten und neu zu bewerben. Aufgrund der Kürzungen wird dies verschoben. In diesem Zuge werden Gelder für die Überarbeitung sowie für das geplante Marketing eingespart. Anstelle des geplanten analogen Austauschformats zwischen Kultureinrichtungen und Bildungs- und Betreuungseinrichtungen soll voraussichtlich eine kleinere, kostengünstigere Alternative realisiert werden.

- Veranstaltungen werden reduziert: Im Rahmen des Strategischen Übergangsmanagements wird kein größeres Vernetzungstreffen stattfinden. Es werden keine überregionalen Vernetzungsveranstaltungen (z.B. im Rahmen der Bildungsregion) veranstaltet.

- Das gemeinsam mit dem Stadtjugendring Erlangen herausgegebene Programm- und Serviceheft, das Jugendbildungsangebote sowie Veranstaltungshinweise für Jugendliche beinhaltet, wird seitens des Bildungsbüros nicht finanziell unterstützt werden.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4

42/034/2024

Bericht Arbeitsprogramm Fachamt 42

Sachbericht:

Die Ansatzplanung für Amt 42 wurde von -230.000 € im Juli 2024 auf -210.000 € korrigiert. Die Mittelansätze für Investitionsmaßnahmen (Einrichtungsgegenstände, Geräte und GWG) wurden um 45.000 € gekürzt. Die für die Umgestaltung der Kinder- und Jugendbibliothek beantragten Mittel i. H. v. 150.000 Euro wurden auf 2027 verschoben.

Die Konsolidierungsmaßnahmen haben folgende Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm:

1. Reduzierung Ankauf von Medien
2. Reduzierung der Veranstaltungen
3. Raumsituation

- a. Büroflächen: Der geplante Umbau der beiden Großraumbüros R 113 und R 215 verzögert sich.
- b. Kinder- und Jugendbibliothek: Die geplante Umgestaltung der Kinder- und Jugendbibliothek wird auf 2027 verschoben.
4. Open Library: Für die Einrichtung einer Open Library (Selbstbedienungsbibliothek) im EG stehen keine Mittel zur Verfügung.
7. Umrüstung der Beleuchtung auf LED: Im Bauausschuss vom 23.07.2024 wurde der Tausch der Regal- und Treppenhausbeleuchtung auf „Retrofit“ LED Röhren (Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau 242/314/2024/1, Variante 1) beschlossen. Eine qualitative Verbesserung der Beleuchtung und der Lichtausbeute (Variante 2, Tausch der Beleuchtung auf LED nach Entwurf durch Planungsbüro) erfolgt nicht.
8. Für die Einrichtung eines elektronischen Leit- und Orientierungssystems stehen keine Mittel zur Verfügung.
9. Die „Woche der Meinungsfreiheit“ soll mit einem verringerten Budget durchgeführt werden.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.5

43/040/2024

Bericht Arbeitsprogramm Fachamt 43

Sachbericht:

Aufgrund der aktuellen gesamtstädtischen Haushaltssituation und der Vorgaben der Kämmerei wird das Arbeitsprogramm von Amt 43 (Volkshochschule) für 2025 angepasst. Gemäß des Kontrakts zwischen dem Erlanger Stadtrat und der vhs Erlangen (Beschluss 43/002/2010) ist das Fachamt aufgefordert, einen jährlich festzusetzenden Teil seiner erwirtschafteten Überschüsse an das gesamtstädtische Budget abzugeben. Lag dieser Betrag 2024 der zuzuführenden Mittel bei 298.200,00 € so fließen 2025 990.000,00 € zurück in den städtischen Haushalt. Um dieses Ziel zu erreichen, mussten die Planungen der vhs für das Jahr 2025 wie folgt geändert werden.

Erhöhung der Teilnahme-Entgelte um bis zu 25% für das offen buchbare Programm

Vorbemerkung: Dozent*innen der vhs Erlangen sind allesamt freiberuflich tätig. Ein Honorar wird nur nach erfolgreicher Durchführung eines Angebots fällig wird. Folglich führen Kürzungen im Kursangebot zu keinen Einsparungen. So wird auch in 2025 ein für alle buchbares Programm mit ca. 2400 Veranstaltungen geplant.

Die Teilnahme-Entgelte werden ab dem kommenden Semester (März 2025) um bis zu 25% erhöht. Das Angebot von bisher kostenfreien Veranstaltungen, insbesondere von Vorträgen, wird reduziert. In Teilen werden die bisher kostenfrei zugänglichen Vorträge mit einem Teilnahme-Entgelt belegt. Vorträge und Veranstaltungen zur Demokratiebildung, Inklusionsarbeit, Integration

und Völkerverständigung, der sozialen und digitalen Teilhabe von Senioren werden aber in Teilen kostenfrei bleiben.

Die bisherigen Ermäßigungen bleiben für die folgenden Zielgruppen bestehen:

- Inhaber*innen des „ErlangenPasses“: 75% Ermäßigung
- Bezieher*innen von Bürgergeld, Grundsicherung nach den Vorgaben des SGB XII, Wohngeld oder Berufsbildungsbeihilfe: 75% Ermäßigung
- Bezieher*innen von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: 75% Ermäßigung
- Teilnehmer*innen an einem „Freiwilligen Sozialen Jahr“, einem „Freiwilligen Ökologischen Jahr“ oder am „Bundesfreiwilligendienst“: 75% Ermäßigung
- Teilnehmer*innen mit „Au Pair“- Status: 20% Ermäßigung
- Inhaber*innen eines Schülerscheines: 20% Ermäßigung
- Inhaber*innen eines Studentenscheines: 20% Ermäßigung
- Auszubildende: 20% Ermäßigung

Aussetzen der geplanten Honorarerhöhung für Dozent*innen im schulischen Ganztags

Die geplante Erhöhung für freiberufliche Dozent*innen im schulischen Ganztags wird in 2025 nicht umgesetzt.

Dezentrale Bildungsangebote im Erlanger Westen

Die im Erlanger Westen platzierten Angebote, die in den vergangenen Jahren geschaffen wurden, basieren auf Kooperationen mit Akteuren und Organisationen vor Ort und sind für die Nutzer*innen oft kostenfrei. Dieses Angebot wird reduziert. Die Partnerschaften werden aufrechterhalten.

Erreichung von Senior*innen aus unterschiedlichen sozialen Kontexten

Der Bereich „Beratung und Vorsorge“ wird weitergeführt. Der Umfang des kostenfreien Angebots wird jedoch stark reduziert. Das kostenfreie Beratungsangebot „Handy- und Tablet-Sprechstunde“, das an acht Standorten zweimal im Monat durchgeführt wird, wird um 50% reduziert.

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Investitionen im Bereich der Werbung und der Öffentlichkeitsarbeit werden stark reduziert.

Auf Plakatierungen wird, da wo sie nicht mit Drittmitteln (etwa Landesverband der Volkshochschulen) gefördert werden, verzichtet. Druckprodukte werden, da wo sie nicht dringend zur Zielgruppenerreichung benötigt werden, vermieden. Die Auflage des Programmheftes wird ab Herbst 2025 reduziert.

Einrichtung Fachräume im KuBiC

Die Ausstattung der Fachräume, insbesondere der Holzwerkstatt und der so genannten Schmuckwerkstatt kann in 2025 nur eingeschränkt gelingen. Die Anschaffung von Mobiliar, Maschinen und Inventar ist finanziell aktuell nicht gesichert.

Digitale Ertüchtigung

Unterrichtsräume in der Friedrichstraße 17: Es können in 2025 keine weiteren digitalen Smartboards für den Unterrichtsbetrieb angeschafft werden. Die EDV-Unterrichtsräume werden in 2025 auf dem technischen Stand belassen. Neue Hardware wird nur im Ausnahmefall angeschafft.

Unterrichtsräume Wilhelmstraße 2f: Die geplante Installation von digitalen Smartboards, die Installation eines elektronischen Info-Screens und die Ermöglichung von TN-WLAN werden in 2025 nicht umgesetzt.

Kündigung von Anmietungen

Die Anmietungen der vhs werden überprüft. Die für Integrationskurse angemieteten Räume in der Bogenpassage werden aufgegeben. Diese werden an alternativen Standorten weitergeführt. So werden EDV-Fachräume im Egloffstein'schen Palais aufgegeben und für Integrationskurse umgenutzt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Anfragen

Keine

Sitzungsende

am 07.11.2024, 18:10 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: